



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 711 62-9100  
 Teletex (232) 3221155  
 Telex 61 3221155  
 Telefax (0222) 713 78 76  
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 18074/6-4/1995

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Anschober und FreundeInnen vom 22.2.1995,

Zl. 622/J-NR/1995, "ÖBB Haltestelle Neukirchen  
 bei Lambach"

XIX. GP.-NR

610 AB

1995-04-21

ZU

622 J

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG und § 90 erster Satz des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 ist der Nationalrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. § 90 zweiter Satz des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 präzisiert die "Gegenstände der Vollziehung" - also die Gegenstände des Fragerechtes - unter Verwendung des Wortlautes des § 2 Abs. 3 des Bundesministeriengesetzes 1973. Demgemäß sind darunter zu verstehen: "Regierungsakte, Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten."

Für den Umfang der Pflicht zur Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage ist daher vor allem von Bedeutung, ob die Frage einen "Gegenstand der Vollziehung" betrifft.

Das in Art. 52 Abs. 1 B-VG niedergelgte Fragerecht und die ihm korrespondierende Informationspflicht sollen die Volksvertretung in die Lage versetzen, sich ein Urteil darüber zu bilden, ob die Regierungsgeschäfte den von der Volksvertretung beschlossenen Gesetzen gemäß, desgleichen aber, ob sie darüber hinaus auch den politischen Intentionen der Volksvertretung entsprechend geführt werden. Sie finden daher ihre Grenze in den Ingerenzmöglichkeiten, über die die Bundesregierung und ihre einzelnen Mitglieder in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich verfügen.

Eine parlamentarische Anfrage im Zusammenhang mit einem im Eigentum des Bundes stehenden Unternehmen ist damit so weit vom Interpellationsrecht gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG

- 2 -

("Vollziehung des Bundes") erfaßt, als in den Organen dieser Unternehmen Verwaltungsorgane tätig werden. Konsequenterweise unterliegen daher auch nur die Handlungen von Verwaltungsorganen in den Organen von Unternehmen der parlamentarischen Interpellation.

Nicht vom Interpellationsrecht umfaßt sich jedoch Handlungen, die von geschäftsführenden Unternehmensorganen selbst gesetzt werden.

Ihre Fragen 3 und 4 beziehen sich aber ausschließlich auf Handlungen von Unternehmensorganen und wären daher auch von diesen zu beantworten.

Ich habe aber Ihre Anfrage an die ÖBB weitergeleitet.

Die entsprechende Stellungnahme darf ich Ihnen in der Beilage zur Kenntnis bringen.

Ihre Fragen, die meinen Vollzugsbereich betreffen, darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 5:

"Aus welchen Gründen hält die ÖBB die Auflösung der Haltestelle Neukirchen bei Lambach für unausweichlich?"

Wurden Alternativen zur Schließung der Haltestelle geprüft? Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welches Ergebnis zeigten diese Prüfungen und um welche konkreten Alternativen handelt es sich dabei?"

Aufgrund der veränderten Streckenführung muß die Haltestelle Neukirchen bei Lambach an der Westbahn aufgelassen werden. Vor allem wegen der rückläufigen Inanspruchnahme erfolgt kein Neubau an der neuen Westbahn; es ist eine Verlegung an die Strecke Lambach - Haag am Hausruck vorgesehen. Somit ist auch weiterhin eine Bedienung dieser Haltestelle durch die Firma Stern & Hafferl möglich.

- 3 -

Als Alternative wurde eine Verschiebung der Haltestelle in die Gerade vor Lambach geprüft. Aufgrund der ungünstigen Situierung (Nähe zur Haltestelle Markt Lambach und weite Entfernung zum Ortskern Neukirchen) wurde diese Variante aber nicht weiter verfolgt.

Zu Frage 2:

"Wann genau soll es zur Einstellung kommen?"

Ein genauer Termin wurde noch nicht festgelegt, doch ist damit zu rechnen, daß die Haltestelle Neukirchen bei Lambach frühestens ab Jahresbeginn 1996 nicht mehr von den Regionalzügen der Westbahn bedient wird.

Zu Frage 6:

"Erfolgt in den Jahren 1994 und 1995 Investitionen im Bereich des Bahnhofs Neukirchen bei Lambach? Wenn ja, wann, mit welchem konkreten Inhalt und um welche konkreten investierten Summen handelte es sich dabei?"

In der Haltestelle Neukirchen bei Lambach wurden in den Jahren 1994 und 1995 Investitionen in Höhe von rund S 80.000,-- zur Aufstellung von 2 Fahrkartenautomaten für den Oberösterreichischen Verkehrsverbund durch die Verbundorganisation getätigt. Die Nichtaufstellung dieser Automaten hätte für die Fahrgäste in der Haltestelle Neukirchen bei Lambach einen Ausschluß aus dem Verkehrsverbund bedeutet. Die Automaten können versetzt werden.

Zu Frage 7:

"Hält der Verkehrsminister die an diesem Beispiel besonders deutlich aufgezeigte Sekundenjagd auf Kosten der Flächendeckung als Bahnkonzept nach wie vor für geeignet?"

Das Bahnnetz der ÖBB weist eine im internationalen Vergleich besonders hohe Haltestellen- und Bahnhofsdichte auf, die sich nicht in entsprechenden Umsatzzahlen widerspiegelt. Die Ausbaumaßnahmen im Abschnitt Lambach - Breitenschützing werden nicht zwecks "Sekundenjagd" realisiert, sondern sind aus Gründen des sinnvollen Energieeinsatzes (Schaffung möglichst langer Streckenabschnitte mit gleichmäßigem Geschwindigkeitsniveau) so-

- 4 -

wie als Teilvorhaben zur Ermöglichung eines österreichweiten optimalen Fahrplangefüges erforderlich.

Zu Frage 8:

"Welche Investitionskosten verschlingen jeweils in den Einzelfällen die Errichtung des Eisenbahntunnels Lambach, die Errichtung der Eisenbahnumfahrung Schwanenstadt/Römerberg sowie die diversen Streckenausbaumaßnahmen zwischen Wels und Attnang-Puchheim? Wie groß ist die Zeitersparnis durch die jeweiligen Einzelmaßnahmen bzw. insgesamt durch diese Investitionen?"

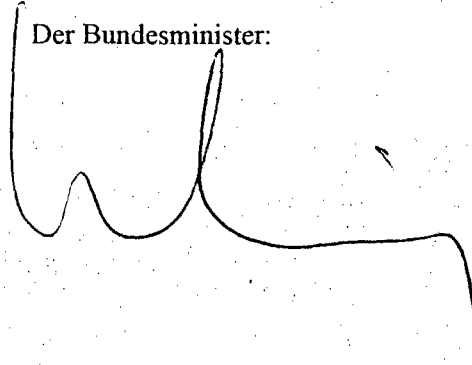
Aus heutiger Sicht wird das Projekt Umfahrung Lambach voraussichtlich mit ca. 830 bis 850 Mio Schilling abgerechnet werden.

Mit Stand Dezember 1994 beläuft sich die Kostenprognose auf der Preisbasis 1.1.1993 für das Projekt Linienverbesserung Breitenschützing-Schwanenstadt auf rund 790 Mio Schilling.

Die Fahrzeiterparnis der einzelnen Streckenausbauten kann nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang mit dem Gesamtbauvorhaben für die Westbahn betrachtet werden. Zwischen Wels und Attnang-Puchheim werden Fahrzeitkürzungen im Ausmaß von insgesamt 4 Minuten erzielt.

Wien, am 19. 4. 1995

Der Bundesminister:



## Stellungnahme der ÖBB zur parlamentarischen Anfrage ZI. 622/J-NR/1995

### Zu Frage 3:

"Wieviele Züge halten derzeit täglich in Neukirchen bei Lambach und wieviele Züge mit welcher Fahrtrichtung werden es nach den oben angeführten Maßnahmen sein?"

Die Bedienung der Haltestelle Neukirchen bei Lambach erfolgt derzeit an Werktagen außer Samstag mit

- 20 Regionalzügen der ÖBB Richtung Wels
- 4 Regionalzügen der Firma Stern & Hafferl nach Wels
- 5 Regionalzügen der Firma Stern & Hafferl nach Lambach
- 21 Regionalzügen der ÖBB Richtung Attnang-Puchheim
- 9 Regionalzügen der Firma Stern & Hafferl nach Haag am Hausruck.

Künftig werden jeweils 9 Regionalzüge der Fa. Stern & Hafferl Richtung Lambach/Wels sowie Richtung Haag am Hausruck in Neukirchen bei Lambach anhalten. Die Fahrpläne werden überdies derart abgeändert, daß in der Haltestelle Markt Lambach Anschlußverknüpfungen mit ÖBB-Zügen möglich sind.

Da dies in einem Fall nicht möglich ist, wird zur Herstellung einer raschen Frühverbindung Haag am Hausruck - Attnang-Puchheim - Salzburg bereits mit Beginn des Fahrplanes 1995/96 (28. Mai 1995) der Zug IC 844 in Lambach halten.

### Zu Frage 4:

"Welche Alternativangebote stellt die ÖBB der betroffenen Region zur Verfügung? Welche konkreten Details sind dabei geplant?"

Derzeit werden Verhandlungen über die Schaffung zusätzlicher Angebote geführt. Zu den Zügen der Firma Stern & Hafferl werden die Anschlüsse im Bahnhof Lambach nach beiden Richtungen optimiert. Probeweise und befristet soll eine zusätzliche Bedienung der Gemeinde Neukirchen bei Lambach durch Busse des Kraftwagendienstes der ÖBB eingerichtet werden. Die ÖBB sind jedenfalls bestrebt, Härtefälle für die Einwohner von Neukirchen bei Lambach weitestgehend zu vermeiden.